

Jahres- *bericht* 2010





Inhalt

Vorwort	2
Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt	3
Selbstverwaltung	8
Verwaltung	11
Prävention	12
Rehabilitation und Entschädigung	18
Regress	23
Statistik	25



Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, hielt die Festrede beim Festakt der gesetzlichen Unfallversicherung anlässlich ihres 125-jährigen Jubiläums im Deutschen Historischen Museum in Berlin.

In der Broschüre „Sicher arbeiten – 125 Jahre gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland 1885–2010“ zu der Ausstellung des Deutschen Historischen Museums in Berlin zur Deutschen Geschichte in Bildern und Zeugnissen stellt Prof. Dr. Hans Ottomeyer, Präsident der Stiftung des Deutschen Historischen Museums, Folgendes fest:

„Vor 125 Jahren begann, was in seinen wesentlichen Grundzügen heute noch Bestand hat: Die gesetzliche Unfallversicherung, im kaiserlichen Deutschland im Zuge der Sozialgesetze als Reaktion auf die drängenden Probleme der stürmischen Industrialisierung initiiert, zählt heute zu den deutschen Erfolgsgeschichten. Sie bot mehr Sicherheit – für den Arbeitnehmer wie auch für den Arbeitgeber – und wurde ein stabiler Grundpfeiler der geltenden sozialen Sicherungssysteme.“

Dieses 125-jährige Jubiläum war im Jahre 2010 für die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen Anlass, die gesetzliche Unfallversicherung durch eine Festveranstaltung, verbunden mit einer gleichzeitigen Ausstellung im Deutschen Historischen Museum Berlin, deutlicher ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Auf dieser Veranstaltung stellte die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, in ihrem Festvortrag fest, dass die gesetzliche Unfallversicherung im Reigen der Sozialversicherungssysteme die „große Stille im Lande“ sei. Seit Jahrzehnten funktioniere sie geräuschlos und zuverlässig und stehe kaum jemals im Fokus der öffentlichen Diskussionen über die Zukunft der Sozialsysteme. Der Grund dafür läge auf der Hand. Die 125-jährige Geschichte der gesetzlichen Unfallversicherung sei eine Erfolgsgeschichte. Generationen von Arbeitgebern und Gewerkschaftern hätten in der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften, der Unfallkassen und in den Betrieben selbst ein System aufgebaut, das zuverlässig seine Aufgaben erfülle. Weiter führte sie aus: „Autonomie heißt der Schlüssel zum Erfolg: Die Sozialpartner verwalten die Unfallversicherung selbst – und sie tun dies nach wie vor mit Geschick, Umsicht und einem klaren Blick für die Erfordernisse der Zeit“.

Selbstverwaltung, Geschäftsführung und alle Mitarbeiter der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind stolz darauf, in den letzten nahezu 20 Jahren ihren eigenen, kleinen Beitrag zum Funktionieren dieses Gesamtsystems geleistet zu haben. Das Erreichte und die erzielten Erfolge sollen jedoch nicht Anlass sein, sich jetzt auszuruhen, sondern darüber nachzudenken, was zu tun ist, um dieses System weiter zu verbessern, noch kostengünstiger und dienstleistungsorientierter zu machen, dass es so stabilisiert und kontinuierlich verändert wird, dass es auch die nächsten Jahre gut und sicher übersteht.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Aufgaben

Die Unfallkasse ist gesetzlicher Unfallversicherungsträger für alle in Sachsen-Anhalt im kommunalen und Landesbereich Beschäftigten, für Kinder, Schüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Ausgenommen sind die im Feuerwehrdienst sowie die in kommunalen Verkehrs-, Hafen- und Umschlagsbetrieben, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken, Friedhöfen oder größeren Park- und Gartenanlagen tätigen Personen. Hierfür sind die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte bzw. gewerbliche oder landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften zuständig. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV), dem gemeinsamen Spitzenverband von gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand.

Der Leistungsumfang entspricht dem der Berufsgenossenschaften. Im Vordergrund steht dabei die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.

Nach Arbeitsunfällen, berufsbedingten Erkrankungen sowie Schul- oder Wegeunfällen übernimmt die Unfallkasse die Kosten für die medizinische Versorgung, gewährt Verletztengeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.



Versicherte

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist u.a. zuständig für Unfälle von

- **Beschäftigten** in Städten, Gemeinden, Landkreisen und Verwaltungsgemeinschaften oder deren nachgeordneten Einrichtungen und den Beschäftigten in Dienststellen und rechtlich unselbstständigen Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt,
- **Beschäftigten** in Unternehmen in selbstständiger Rechtsform, für die die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,
- **Beschäftigten** in Privathaushalten,
- **Lernenden** während der beruflichen Aus- und Fortbildung an Schulen oder Einrichtungen in ihrer Zuständigkeit,
- **ehrenamtlich** oder **unentgeltlich** für Unternehmen der Unfallkasse Tätigen,
- **Personen**, die für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Städten, Gemeinden, Landkreisen oder des Landes ehrenamtlich tätig sind,
- **Freiwilligen**, die einen Freiwilligendienst aller Generationen bei einem geeigneten Träger in Zuständigkeit der Unfallkasse ableisten,
- **bürgerschaftlich engagierte Personen** bei unentgeltlichen, dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten, die nicht anderweitig versichert sind,
- **Personen**, die anderen in Unglücksfällen aktiv Hilfe leisten oder bei der Strafverfolgung mitwirken,
- **Blut- und Gewebespendern** für Unternehmen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt,
- **Personen**, die im Rettungswesen, bei Katastrophenschutzmaßnahmen tätig sind oder an deren Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen,
- **Personen**, die bei kurzen Bauarbeiten privater Bauherren oder Bauarbeiten von Mitgliedern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt helfen oder aufgrund besonderer öffentlicher Förderung im Rahmen der Selbsthilfe neuen Wohnraum schaffen,
- **Personen**, die während einer angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund strafrichterlicher bzw. staatsanwaltschaftlicher oder jugendbehördlicher Anordnung wie ein Beschäftigter tätig werden,
- unentgeltlich tätigen **Pflegepersonen**,

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

- **Personen**, die Arbeitsgelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch II gegen die Zahlung einer Mehraufwands-Erschädigung wahrnehmen (so genannte 1-Euro-Jobs) und die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,
- **Kindern** in Kindertagesstätten und Horten öffentlicher und freier, gemeinnütziger Träger sowie während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen,
- **Schülern** an allgemein- und berufsbildenden Schulen, soweit diese sich in öffentlicher Trägerschaft befinden oder als Ersatz- bzw. Ergänzungsschule anerkannt sind,
- **Studierenden** an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.

Ein Teil der bei der Unfallkasse versicherten Personen kann nur geschätzt werden, da einige Personengruppen statistisch nicht erfasst sind. Das sind insbesondere Personen privatrechtlicher Organisationen, die im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Städten, Gemeinden, Landkreisen oder des Landes ehrenamtlich tätig sind. Ebenso bürgerschaftlich Engagierte, Pflegepersonen oder Personen, die wie Beschäftigte für Privathaushalte oder bei privaten Bautätigkeiten tätig waren.



Entwicklung in der allgemeinen Unfallversicherung

Der Personalabbau im öffentlichen Dienst Sachsen-Anhalts wirkt sich zwangsläufig auch auf die Versichertenzahlen bei der Unfallkasse aus. So sank die Zahl der angestellten Personen in Landratsämtern, Verwaltungsgemeinschaften und Stadtverwaltungen gegenüber 2009 um ca. 7 Prozent. Bei



den beschäftigten Arbeitern und Angestellten in Betrieben und Einrichtungen des Landes weist das Statistische Landesamt einen Rückgang um ca. 3 Prozent aus.

Durch die Neugestaltung der Risikogruppen werden ab 2010 die Versichertenzahlen der rechtlich selbstständigen Unternehmen der Kommunen und des Landes nicht mehr getrennt betrachtet. Zusammengenommen blieb deren Zahl an Versicherten im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant. Die Anzahl der bei den Kommunen und rechtlich selbstständigen Unternehmen tätigen Ein-Euro-Jobber wird durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ermittelt. Danach waren im vergangenen Jahr 39.181 Ein-Euro-Jobber dort beschäftigt. Betrachtet man die Ein-Euro-Jobber und die Zahl der bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt versicherten Beschäftigten insgesamt, ist hier ein Rückgang um 1,91 Prozent bzw. 3.000 Versicherten gegenüber dem Jahr 2009 zu verzeichnen. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass der Anteil der vertraglich oder tarifbedingt in Teilzeit Beschäftigten in den letzten Jahren wesentlich gestiegen ist.

Da im Jahr 2010 keine landesweiten Wahlen stattfanden, waren ca. 40.000 ehrenamtlich Tätige weniger zu versichern. Zu den versicherten ehrenamtlich tätigen Personen im Jahr 2010 gehörten z.B. 5.500 ehrenamtlich tätige Richter und Schöffen, etwa 15.000 gewählte Vertreter in Landkreistagen, Stadt-, Gemeinde- oder Ortschaftsräten bzw. Vertreter in öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen sowie fast 25.000 Elternvertreter an Schulen.

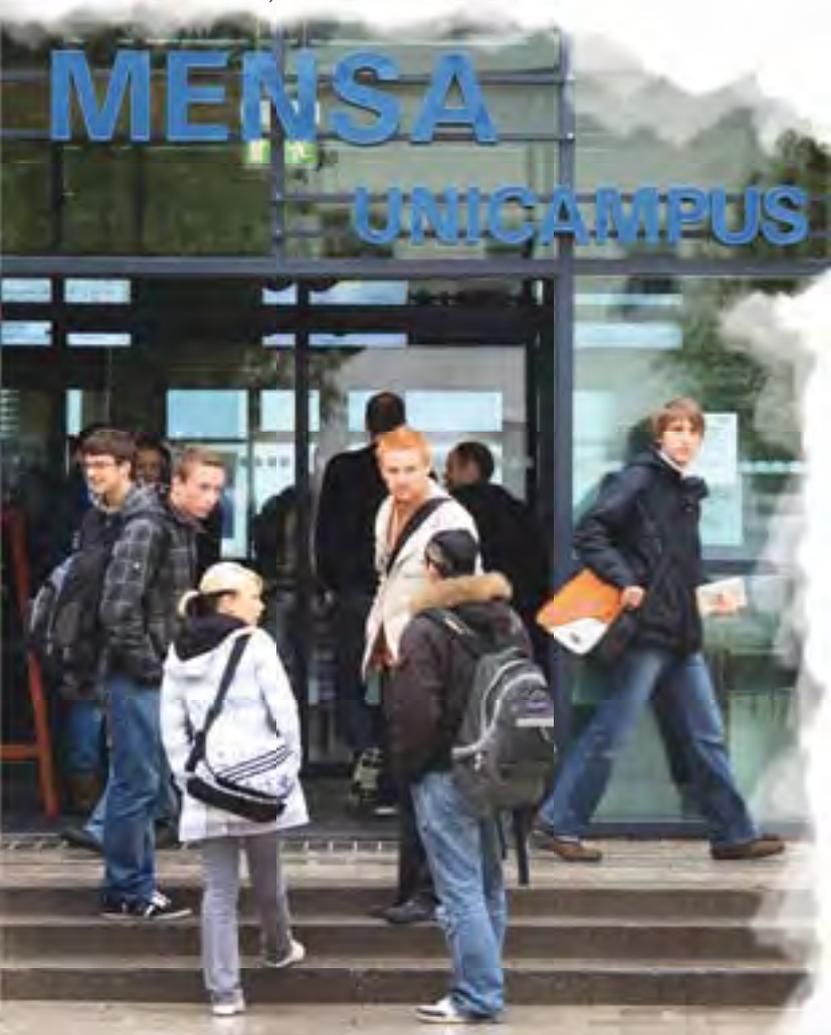
Die Zahl der unentgeltlich tätigen Pflegepersonen in Sachsen-Anhalt steigt weiter kontinuierlich an. Im Jahr 2010 waren rund 60.000 beitragsfrei über die Unfallkasse gesetzlich unfallversichert, insgesamt 8,4 Prozent mehr als noch 2009.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Entwicklung in der Schüler-Unfallversicherung

Zum größten versicherten Personenkreis der Unfallkasse gehören die Kinder in Kindertageseinrichtungen kommunaler, privater oder freier Träger, die Kinder in Tagespflege, die Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie die Studenten an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen Sachsen-Anhalts. Im Vergleich zum Vorjahr sank ihre Zahl um 1,3 Prozent auf 426.849.

Die Geburtenentwicklung in den letzten Jahren bewirkte im Jahr 2010 einen Anstieg der Zahl der versicherten Kinder in Kindertagesstätten oder bei Tagespflegepersonen um 2,4 Prozent. In den allgemeinbildenden Schulen sank die Zahl der Schüler im Vergleich zu 2009 nur noch um 2.670, das entspricht einem Rückgang von nur 1,5 Prozent. Im Vergleich 2009/2008 fiel dieser mit rund 4 Prozent noch wesentlich höher aus. In den berufsbildenden Schulen setzte sich der Rückwärtstrend bei den Schülerzahlen auch 2010 weiter fort. So besuchten im vergangenen Jahr 8,4 Prozent (6.650) weniger Jugendliche eine Berufsschule. Positiv dagegen ist weiterhin die Entwicklung der Zahl der versicherten Studierenden unter Berücksichtigung der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung. Sie erhöhte sich im Vergleich zum Jahr 2009 um 1,71 Prozent auf 52.924.



Allgemeine Unfallversicherung		
Versicherte	2010	2009
Allgemeine Unfallversicherung		
Arbeiter, Angestellte, Auszubildende ...		
... im Land Sachsen-Anhalt	37.358	38.446
... in Städten, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen	40.735	43.880
... in rechtlich selbstständigen medizinischen Pflege- und Betreuungseinrichtungen	19.166	9.970
... in rechtlich selbstständigen Arbeitsförderungsgesellschaften	4.114	20.219
... in sonstigen rechtlich selbstständigen Unternehmen der Kommunen oder des Landes, einschließlich Sparkassen	12.959	5.601
... sonstige Beschäftigte	0	883
Beschäftigte in Privathaushalten	2.843	3.168
beschäftigte Personen	117.175	122.167
ehrenamtlich Tätige für Land und Gemeinden	53.387	96.660
Blut- und Gewebespende in Hilfeleistungsunternehmen	42.777	25.429
Tätige	15.101	15.178
Selbsthelfer und Helfer bei Bauarbeiten im privaten Wohnungsbau	300	379
Pflegepersonen	60.096	55.455
Beschäftigte im Freiheitsentzug oder auf Anordnung	12.207	12.177
Ein-Euro-Jobs wie Beschäftigte oder sonst unregelmäßig Tätige	39.181	37.344
	2.287	2.501
Versicherte in der Allgemeinen Unfallversicherung	342.511	367.290
Schüler-Unfallversicherung		
Kinder in Kindertagesstätten und Tagespflege	129.677	126.669
Schüler an allgemein bildenden Schulen	173.799	176.469
Schüler an berufsbildenden Schulen	70.449	77.106
Studierende	52.924	52.034
Versicherte in der Schüler-Unfallversicherung	426.849	432.278
Gesamt	769.360	799.568

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Im Ergebnis ging die Zahl der in der Schüler-Unfallversicherung versicherten Personen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nur leicht um 5.430 bzw. um 1,3 Prozent zurück.

Allgemeine Unfallversicherung und Schüler-Unfallversicherung zusammen betrachtet ging die Zahl der bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt versicherten Personen im Jahr 2010 um 3,8 Prozent zurück.

Zuständigkeit für Unternehmen

Die Mittel für die Leistungen nach Unfällen oder bei berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht von den Versicherten, sondern neben Zins- und Regresseinnahmen überwiegend durch Beiträge der Unternehmen aufgebracht. Das sind neben den Mitgliedsunternehmen für ihre Beschäftigten auch das Land Sachsen-Anhalt für besondere gesetzlich oder in der Satzung bestimmte Versicherte sowie die Städte, Gemeinden und Landkreise.

So trägt das Land z.B. mit seinem Mitgliedsbeitrag an die Unfallkasse auch die Kosten der Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung sowie von Helfern privater KFZ- oder Reittierhalter. Und darüber hinaus auch die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studierende an Einrichtungen freier oder privater Träger oder in Tagespflege. Die Mittel der Unfallversicherung für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen sind von den Schulträgern bzw. den Trägern der Kindereinrichtungen selbst zu tragen. Die Kosten für Unfälle von Hilfeleistenden in Unglücksfällen oder bei der Strafverfolgung sowie Helfer bei privaten öffentlich geförderten Wohnungsbaumaßnahmen tragen die Landkreise und kreisfreien Städte.

Unternehmen der Unfallkasse

Zu Beginn des Jahres 2010 war die Unfallkasse Sachsen-Anhalt neben der Zuständigkeit für das Land Sachsen-Anhalt zuständiger Unfallversicherungsträger für:

- 3 kreisfreie Städte
- 11 Landkreise
- 366 kreisangehörige Städte und Gemeinden
- 19 Verwaltungsgemeinschaften
- 335 Unternehmen in selbstständiger Rechtsform
- 50 Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen
- 2.820 angemeldete Privathaushalte.



Aufgrund der Gemeindegebietsreform führten im Jahr 2010 Eingemeindungen, Zusammenschlüsse oder Auflösungen von Verwaltungsgemeinschaften sowie die Bildung neuer Einheitsgemeinden zu einer weiteren Reduzierung der Zahl der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften.

7 neue rechtlich selbstständige Unternehmen konnten im Jahr 2010 in den Mitgliederbestand der Unfallkasse aufgenommen werden. Neben der Einstellung eines Unternehmens gab es im Jahr 2010 keine weiteren Änderungen. Bei einem Unternehmen konnte das Klageverfahren zur Zuständigkeit auch 2010 nicht abgeschlossen werden. Bis zu dessen Abschluss ist die Unfallkasse für das Unternehmen vorläufig zuständig.

Beiträge

Mit der Einführung des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes (UVMG) zum 01.01.2010 wurde die Möglichkeit zur Beitragsgestaltung für die rechtlich selbstständigen Unternehmen (§ 185 SGB VII) bei gemeinsamen Unfallkassen erweitert. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt hat daher zum 01.01.2010 einige neue Satzungsregelungen gefasst, die die neuen gesetzlichen Vorgaben und Möglichkeiten berücksichtigen. Die Satzungsänderungen betreffen im Wesentlichen die Bildung gemeinsamer Umlagegruppen für rechtlich selbstständige Unternehmen des Landes und der Kommunen und die Neuordnung der Umlagegruppen nach gemeinsamen Risikoprofilen sowie die Umstellung von freiwillig vereinbarten Abschlagszahlungen zu unterjährigen Ratenzahlungen.

Damit ist es möglich, gleichartige rechtlich selbstständige Unternehmen in gemeinsamen Umlagegruppen zusammenzufassen. Die Aufhebung der strikten Trennung zwischen kommunalen oder Landesunternehmen ermöglicht z.B., dass künftig alle Krankenhäuser, medizinischen Einrichtungen sowie Pflege- und Betreuungsunternehmen in selbstständiger Rechtsform in einer eigenen Umlagegruppe zusammengefasst werden können.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Die bisher erheblichen Beitragsunterschiede bei ähnlicher Risikostruktur sind nun entfallen, da diese Unternehmen alle der Umlagegruppe KL1 zugeordnet wurden.

Den Besonderheiten bei den Berechnungsgrundlagen, Abrechnungsmodalitäten und der Unfallbelastung der Arbeitsförderungs- und Beschäftigungsgesellschaften mit überwiegender arbeitsmarktpolitischer Förderung kann seit 2010 in der separaten Umlagegruppe KL2 nun besser Rechnung getragen werden. Die bisher abweichenden Regelungen für die neue Umlagegruppe KL2 wurden übernommen, so dass sich für die betroffenen Unternehmen abrechnungstechnisch keine Änderungen ergaben. Aufgrund der hohen Unfallast musste die Umlagegruppe KL2 für 2010 jedoch einen entsprechenden Beitragsanstieg hinnehmen.

Alle anderen rechtlich selbstständigen Unternehmen der bisherigen Umlagegruppen K4, L2 und auch die Umlagegruppe K5 (Sparkassen) werden seit 2010 in der gemeinsamen Umlagegruppe KL3 zusammengefasst. Bei den Sparkassen wurde die selbstständige Umlagegruppe aufgehoben, weil deren Anzahl nach der Landkreisreform 2007 eine eigene Umlagegruppe nicht mehr rechtfertigte und mit Wegfall der Gewährträgerhaftung eine besondere Beitragsgestaltung nicht mehr zwingend war.

Das Beitragsaufkommen der Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wurde nach der Einwohnerzahl am 31.12.2008 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. Im Jahr 2010 erfolgte eine Stützung der Beitragsumlage durch Betriebsmittel der Unfallkasse in Höhe von 2 Mio. Euro. Die Beitragsstützung kam allen Umlagegruppen zugute.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung zum Beitragseinzug für Privathaushalte, die ihre Beschäftigten mittels Haushaltsscheck bei der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See angemeldet haben, wurde auch 2010 der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Mehrzahl der gemeldeten Haushalte durch die Minijob-Zentrale eingezogen. Dieser



gesetzlich festgelegte Beitrag für die Unfallversicherung beträgt gegenwärtig 1,6 Prozent des gezahlten Arbeitsentgeltes. Haushalte, die bei der Unfallkasse beitragspflichtig sind, hatten auch im Beitragsjahr 2010 den im Jahr 2006 durch Satzungsänderung eingeführten Mindestbeitrag von 40,00 Euro je Unternehmen zu entrichten.

Der Beitrag des Landes zur Abdeckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln sank im Vergleich zum Jahr 2009 um 1,8 Mio. Euro. 2010 hatte das Land nur noch 15,3 Mio. Euro gegenüber circa 17,1 Mio. Euro im Vorjahr aufzubringen.

Die in selbstständiger Rechtsform geführten Unternehmen des Landes und der Kommunen tragen ihre Beiträge selbst. Die Beitragssätze je Versicherten sind wegen der Umstellung der Umlagegruppen zu den Vorjahren nicht einzeln vergleichbar. Durch den Anstieg der Anteile dieser Umlagegruppen an den Gesamt-Entschädigungsleistungen im kommunalen und Landesbereich insgesamt von 11,3 Prozent für das Jahr 2009 auf 13,4 Prozent für 2010 und dem Rückgang der Zahl der Versicherten insgesamt, stieg trotz Senkung des Gesamtumlagesolls der durchschnittliche Beitragssatz um ca. 16 Prozent auf 132,48 Euro je vollbeschäftigten Versicherten.

Die Hilfeleistungsunternehmen hatte bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt bisher nur Beiträge für die nicht beitragsfrei versicherten sozialen Dienste gezahlt. Da die Zuständigkeit für diese Einrichtungen zum 1. Januar 2010 auf die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege übergang, wurde diese Umlagegruppe geschlossen.

Beiträge 2010

Umlagegruppe	Beitragssatz je Einwohner
K1 kreisfreie Städte	6,06€
K2 Landkreise	4,47€
K3 kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,16€
ab 2010 neue gemeinsame Umlagegruppen	Beitragssatz je Versicherten
KL1 rechtlich selbstständige medizinische, Pflege- und Betreuungseinrichtungen	122,80€
KL2 rechtlich selbstständige Arbeitsförderungs-gesellschaften	177,40€
KL3 rechtlich selbstständige sonstige Unternehmen (einschließlich Sparkassen)	107,89€
Pauschalbeitrag	
L1 Land Sachsen-Anhalt	15,3 Mio. €
K6 Privathaushalte (Mindestbeitrag je Haushalt, wenn keine Beiträge an die Minijob-Zentrale gezahlt werden)	40,00€

Selbstverwaltung

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung tagte am 17. November 2010 in Zerbst/Anhalt. Sie genehmigte die Jahresrechnung 2009, entlastete insoweit sowohl Vorstand als auch Geschäftsführer und stellte den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan 2011 fest. Außerdem beschloss sie Änderungen des autonomen Rechts der Kasse, so z.B. die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2).

Der Vertreterversammlung gehörten zum Ablauf des 31.12.2010 an:

A – Gruppe der Versicherten

Yvonne Riehn

Doris Ursin

Theodor Walter

Bärbel Sywall

Reinhardt Brett

Christine Stoffl

Götz Kleeblatt

Sigrid Dastig

Dieter Hofmann

Volkhard Neutag

Andreas Reichstein

Petra Enge

Stellvertreter:

Uwe Dressel

Doris Krüger

Karin Flügel

Rainer Erler

Ilona Hoffmann

Wolfgang Siebert

B – Gruppe der Arbeitgeber

Harri Reiche

Thomas Webel

Dirk Schatz

Ulrich Gerstner

Klaus Bogoslaw

Peter Kunert

Manuela Hartung

Egbert Geier

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie z. B. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse, den Einsatz von Finanzmitteln oder die Anzahl von Angestellten. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt, die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Dieser wiederum schlägt der Vertreterversammlung den Geschäftsführer und dessen Stellvertreter zur Wahl vor.

Detlev Lehmann

Dr. Hans-Jürgen Zander

Bettina Mummert-Sperling

Angela Rohschürmann

Stellvertreter:

Frank Bannert

Jutta Mannewitz

Heinz-Lothar Theel

Hans-Joachim Zinke

Jörg Hellmuth

Klemens Koschig

Dr. Gerd Raschpichler

Klaus Wycisk

Gabriele Kleine

Lothar Finzelberg

Klaus-Dieter Groß

Dr. Christiane Baumann

Die Mitglieder Bettina Mummert-Sperling und Angela Rohschürmann sowie die Stellvertreter Klaus-Dieter Groß und Dr. Christiane Baumann wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.



Yvonne Riehn
Vorsitzende



Peter Kunert
Stv. Vorsitzender

Selbstverwaltung

Vorstand

Der Vorstand trat im Jahr 2010 zur Verwaltung der Kasse in drei Sitzungen zusammen. Er befasste sich insbesondere mit der Prüfung und Bewilligung von Präventionsprojekten, der Entscheidung von Personalangelegenheiten sowie der Erarbeitung und Vorlage von Beschlussempfehlungen – insbesondere des autonomen Rechts – an die Vertreterversammlung.

Dem Vorstand gehörten zum Ablauf des 31.12.2010 an:



Helmut Behrendt
Vorsitzender



Wilfried Pohlmann
Stv. Vorsitzender

A – Gruppe der Versicherten

Wilfried Pohlmann

Detlef Schulze

Angelika Kelsch

Antje Hubatsch

Angelika Nikisch

Eckard Konrad

Stellvertreter:

Heye de Buhr

N. N.

Hannelore Kuhwe

Katrin Raguschke

Dagmar Huhn

Stellvertreter:

Michael Ziche

Dr. Michael Ermrich

Heiko Liebenehm

Hartmuth Raden

Erich Wasserthal

Bernd Nimmich

Birgit Schäfer

Doris Berlin

Olaf Heinrich

Dr. Jost Melchior

Das Mitglied Ulrike Hollerung sowie der Stellvertreter Dr. Jost Melchior wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

B – Gruppe der Arbeitgeber

Uwe Schulze

Jürgen Danneberg

Helmut Behrendt

Ulrich Franke

Kurt Hambacher

Ulrike Hollerung

Selbstverwaltung

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss erlässt nicht nur die Widerspruchsbescheide, sondern nimmt als die von der Vertreterversammlung hierfür bestimmte Stelle zugleich auch die weiteren Aufgaben der Verwaltungsbehörde nach einem zulässigen Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid wahr.

	Mitglieder	Stellvertreter
Gruppe der Versicherten	<ol style="list-style-type: none">1. Wilfried Pohlmann2. Petra Enge	<ol style="list-style-type: none">1. Reinhardt Brett2. Eckard Konrad3. Detlef Schulze4. Andreas Reichstein
Gruppe der Arbeitgeber	<ol style="list-style-type: none">1. Ulrike Hollerung2. Angela Rohschürmann	<ol style="list-style-type: none">1. Bettina Mummert-Sperling2. Peter Kunert3. Manuela Hartung4. Dr. Christiane Baumann

Verwendung der Haushaltsmittel

Zum 31.12.2010 wies die Jahresrechnung Ausgaben in Höhe von 40 Mio. Euro aus. Gegenüber den geplanten Ausgaben ist dies eine Einsparung von 0,9 Mio. Euro. Bei den Einnahmen ergab sich ohne Berücksichtigung der geplanten Betriebsmittelentnahme (2 Mio. Euro) ein Defizit in Höhe von 2,4 Mio. Euro. Im Zuge des Haushaltsausgleichs wurden etwa 1,4 Mio. Euro an Betriebsmitteln entnommen.

Die Entschädigungsleistungen erreichten im Jahr 2010 ein Ausgabevolumen von rund 32,6 Mio. Euro und machten damit rund 82 Prozent des Gesamthaushaltes aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben im Bereich der Entschädigung um 2,1 Prozent. Die Kosten für die stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege (KG 46) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 140.000 Euro (2,76 Prozent). Bei den Aufwendungen für Verletztengeld und sonstige Heilbehandlungskosten kam es zu einem Anstieg der Kosten um ca. 380.000 Euro (9 Prozent). Dagegen reduzierten sich die Aufwendungen für Beihilfen an Hinterbliebene, für Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene, für Gesamtvergütungen und für Mehrleistungen und Aufwendungsersatz im Vergleich zu 2009 leicht.

Bei den Verwaltungskosten wurde der Planansatz für das Jahr 2010 um ca. 490.000 Euro (9 Prozent) unterschritten. Die größten Einsparungen entfielen hier mit 347.600 Euro auf die persönlichen Verwaltungskosten. Auch im Bereich der Sachkosten konnte gegenüber dem Haushaltsansatz eingespart werden (-141.800 Euro). Mit einem Gesamtergebnis von 5 Mio. Euro blieben die Verwaltungskosten im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant.

	Ausgaben 2010	Anteil am Haushalt
Entschädigungsleistungen	32.649.746,03 €	81,6 %
Prävention	2.301.169,74 €	5,8 %
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	23.347,83 €	0,1 %
Verwaltungskosten	4.960.376,55 €	12,4 %
Verfahrenskosten	62.042,33 €	0,2 %
gesamt	39.996.682,48 €	

Personal

Zum Jahresende 2010 waren bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt insgesamt 108 Personen beschäftigt, davon 76 Frauen und 32 Männer. Insgesamt 66 Personen befanden sich in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Im Rahmen der Altersteilzeit befanden sich 10 Personen in der Arbeitsphase und 6 Personen in der Freistellungsphase. Nach Ablauf der Mutterschutzfrist im Zeitraum von Mitte Januar bis Ende April wechselte eine Person die Elternzeit, für eine weitere Person begann im Dezember die Mutterschutzfrist. Im August kehrte eine Person aus der Elternzeit zurück.

In der Abteilung Prävention erfolgte im August die Einstellung einer Aufsichtsperson in den so genannten Vorbereitungsdienst. Ein befristetes Arbeitsverhältnis endete im September.

Zwei Personen schlossen erfolgreich die Fortbildung nach der Fortbildungs- und Prüfungsordnung für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand mit dem akademischen Grad Bachelor of Laws (LL.B.) ab. Drei weitere Personen absolvierten den Zertifikatsstudiengang „Rehabilitationsmanagement in der gesetzlichen Unfallversicherung“.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Unfallkasse 11 Schwerbehinderte bzw. den Schwerbehinderten gleichgestellte Beschäftigte; das entspricht einer Schwerbehindertenquote von 11,42 Prozent.

Personalstand per 31.12.2010

Personenzahl

Ganztagsbeschäftigte	42
Teilzeitbeschäftigte	66
davon Altersteilzeit	16
Gesamt VBE	87,250
Gesamt (Kopfzahl)	108
davon weibliche Beschäftigte	76
männliche Beschäftigte	32

Arbeitsverhältnisse

DO-Angestellte	33
Tarif-Angestellte	74
Reha-Beschäftigte	1
Angestellte in Mutterschutz/Elternzeit	2
Aus- und Fortbildung	5



Prävention 2010

Die Präventionsarbeit der Unfallkasse Sachsen-Anhalt hat das Ziel, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Dabei ist Prävention zunehmend als ein ganzheitlicher Ansatz zu sehen, der neben sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Maßnahmen auch den Gesundheitsschutz von Beschäftigten beinhaltet. In diesem

Sinn wirken die Aufsichtspersonen der Unfallkasse nicht nur als Berater, sondern unterstützen unsere Mitglieder aktiv bei der Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in ihren Betrieben und Einrichtungen sowie Schulen und Kindertagesstätten.

Einen täglichen Schwerpunkt ihrer Arbeit bildet dabei die individuelle und bedarfsbezogene Beratung und Betreuung von Betrieben und Einrichtungen direkt vor Ort. Aufgrund ihrer Fachkenntnis und langjährigen Betreuung von Unternehmen kennen sie deren Abläufe und Prozesse und können so gezielt Arbeitsschutzrisiken sowie vorhandene Defizite aufdecken. Gemeinsam mit Führungskräften, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten, Sicherheitsbeauftragten und Beschäftigten finden sie praxisnahe Lösungen und stellen darüber hinaus Arbeitshilfen zur Verfügung. Mit ihrer konkreten Beratung und Unterstützung erleichtern sie unseren Mitgliedern die Anwendung allgemeiner und konkreter Arbeitsschutzvorschriften.

Darüber hinaus untersuchen die Aufsichtspersonen Arbeitsunfälle, gehen den Ursachen arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren nach, stellen Gefährdungen sowie technische und bauliche Mängel fest, geben Hinweise zu deren Beseitigung und unterstützen Verantwortliche bei der Gefährdungsbeurteilung. Bei Verdacht auf Berufskrankheiten erarbeiten sie arbeitsrechtliche Stellungnahmen und beurteilen Arbeitsplätze. Es werden bspw. auch Lärm- oder Gefahrstoffmessungen vorgenommen. Sie beraten u.a. bei der Planung, dem Bau und Betrieb von Einrichtungen

sowie bei der sicheren und gesundheitsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen, bieten Seminare und Weiterbildungen zu unterschiedlichen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an und beteiligen sich an Präventionstagen, Ausstellungen, Messen oder Fachtagungen mit Vorträgen und Informationsständen.

Eine intensive Zusammenarbeit mit staatlichen Arbeitsschutzbehörden gibt es im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Bund, Länder und Unfallversicherungsträger gestalten hier den Arbeitsschutz systematisch und konkret abgestimmt auf der Grundlage gemeinsamer Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme. So gibt es in Sachsen-Anhalt insbesondere im Rahmen des Arbeitsprogramms „Sicherheit und Gesundheit bei der Pflege“ (GDA Pflege) eine enge Verzahnung von Aktivitäten der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), der Unfallkasse Sachsen-Anhalt und der staatlichen Arbeitsschutzbehörde. Die Unfallkasse beteiligt sich aber auch an anderen Arbeitsprogrammen, z.B. „Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro“ (GDA Büro), „Gesundheitsschutz bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen“ (GDA Haut), „Sicher fahren und transportieren“ (GDA Transport), „Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen“ (GDA Schulen). Im Rahmen einiger dieser Arbeitsprogramme erfolgten bereits Besichtigungen in Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse. Die hierbei gewonnenen Angaben und Daten wurden in einen zentralen Server eingepflegt und können dort anonymisiert ausgewertet werden.





Schwerpunkt 2010: betriebliche Verkehrs- sicherheitsarbeit

Die Verkehrssicherheitsarbeit fristet in vielen Betrieben und Einrichtungen ein Schattendasein, weil Verantwortliche und Mitarbeiter im Arbeitsalltag kaum Freiräume für eine Auseinandersetzung mit diesem Thema haben. Doch betriebliche Verkehrssicherheitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und Aufgabe des Arbeitgebers. Er ist verpflichtet, Verkehrssicherheitsarbeit in die Unternehmenspolitik aufzunehmen und hierfür Mittel bereitzustellen oder Weiterbildungsmaßnahmen zu veranlassen.

Mit unserem zweijährigen Schwerpunktthema „Unterstützung betrieblicher Verkehrssicherheitsarbeit“ wollen wir vor allem Arbeitgeber und Führungskräfte, aber auch Beschäftigte, Lehrer, Eltern und Schüler für dieses Thema sensibilisieren und gleichzeitig für mehr Verantwortungsbewusstsein werben. Das Schwerpunktthema ist dabei eingebettet in die bundesweite Präventionskampagne „Risiko raus!“ von Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und landwirtschaftlicher Sozialversicherung. Im Rahmen dieser Kampagne will die gesetzliche Unfallversicherung auf die Gefahren beim Fahren und

innerbetrieblichen Transport aufmerksam machen, um so das Unfallrisiko sowohl im Straßenverkehr als auch im betrieblichen Transport und Verkehr zu verringern.

Als Unfallkasse Sachsen-Anhalt konzentrieren wir unsere Aktivitäten auf sichere Arbeits- und Dienstwege, die Ladungssicherung und Regelbefolgung, auf sichere Schulwege und die Sicherheit beim Radfahren, dem zentralen Thema aller Unfallkassen im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Risiko raus!“. In Seminaren, bei Besichtigungen und Beratungen, auf Gesundheitstagen und vielen anderen Veranstaltungen haben die Aufsichtspersonen in dieser Hinsicht bereits gezielt informiert und beraten. Im „Sicherheitsforum“, dem Mitteilungsblatt der Unfallkasse, beschäftigten sich einige Artikel ausführlich mit verschiedenen Themen der Verkehrssicherheit, z.B. der Ladungssicherung, dem sicheren Motorrad- und Autofahren, den Gefahren in Herbst und Winter oder dem sicheren Zurücklegen des Schulweges. Alle allgemein bildenden Schulen erhielten im Rahmen einer Verschickung das pluspunkt-Themenheft „Sicher Rad fahren“, die Sekundarschulen und Gymnasien zusätzlich ein Verkehrsquiz für den Unterricht.

Alle Aktivitäten und Maßnahmen zielen darauf ab, sicherheitskonforme Kompetenzen zu fördern und das Bewusstsein jedes unserer Versicherten hinsichtlich Eigenverantwortung, aber auch der Verantwortung für andere zu schärfen. Letztendlich sollen diese Einsichten auch entsprechende Verhaltensänderungen bewirken – im Sinne eines sicheren Arbeits- und Schulweges.



Beratungs- und Überwachungstätigkeiten

Die Aufsichtspersonen der Unfallkasse überwachen die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften, beraten Unternehmer und Versicherte und unterstützen betriebliche Präventionsmaßnahmen. Im vergangenen Jahr besichtigten sie 280 Betriebe und Einrichtungen, darunter 140 Schulen und Kindertageseinrichtungen unserer Mitgliedsunternehmen. Daraus resultierten über 500 Beanstandungen in Bezug auf verschiedenste Gefährdungsfaktoren.

Prävention



Immer wieder kommt es in Betrieben und Schulen zu eigentlich vermeidbaren Unfällen. Ursache ist oft das Ignorieren grundlegender Arbeitsschutzvorgaben. Im Jahr 2010 mussten die Aufsichtspersonen insgesamt 95 Anordnungen treffen, in denen Unternehmen oder die Träger von Einrichtungen zur Beseitigung vorhandener Mängel und Gefährdungen aufgefordert wurden. Wie notwendig regelmäßige Besichtigungen und Unfalluntersuchungen sind, verdeutlicht folgendes Beispiel. Beim Einsprühen des Fußbodens mit Reinigungschemie zog sich ein Mitarbeiter einer Firma Verätzungen an beiden Füßen zu. Schuld daran war aber nicht nur der defekte Schlauch der Sprühpistole. Viel unverständlicher: Dem Mitarbeiter standen für derartige Tätigkeiten keine Gummistiefel zur Verfügung. Nach erfolgter Unfalluntersuchung wurde der Arbeitgeber dazu verpflichtet, innerhalb kürzester Zeit allen Mitarbeitern eigene persönliche Schutzausrüstungen bereitzustellen, eine Betriebsanweisung und ein Gefahrstoffverzeichnis zu erstellen sowie alle Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen.

Darüber hinaus nahmen die Aufsichtspersonen an 1.500 Beratungen und Besprechungen teil, erteilten Auskünfte und kurze Stellungnahmen per E-Mail oder telefonisch. In 175 Besprechungen berieten sie Projektanten beim Neu- oder Umbau von Gebäuden und Einrichtungen.

Wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit unserer Aufsichtspersonen sind Unfalluntersuchungen, Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen, Schadstoffmessungen und deren entsprechende Auswertungen. Im Jahr 2010 wur-

den 25 Unfälle näher untersucht sowie 180 Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen durchgeführt, 62 davon in Amtshilfe. Schwerpunkte dabei bildeten Untersuchungen zu Lärmschwerhörigkeit, Hauterkrankungen und asbestbedingten Erkrankungen. Bei den insgesamt 90 Messungen handelte es sich überwiegend um die Überprüfung von Schadstoffen in der Innenraumluft und die Ermittlung von Lärmpegeln. Im Auftrag der Unfallkasse analysierte das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) im letzten Jahr 61 Proben, wobei u.a. 47 Gefahrstoffe ermittelt wurden.

Zwei Aufsichtspersonen der Unfallkasse wirkten in Fachgruppen der DGUV mit. Ein Mitarbeiter leitete als Obmann die Fachgruppe „Forsten, Gartenanlagen und Tiergehege“. Eine Mitarbeiterin leitete innerhalb der Fachgruppe „Bildungswesen“ das Sachgebiet „Naturwissenschaftlicher und technischer Unterricht“. Beide nahmen an mehreren Fachgruppensitzungen teil und erarbeiteten innerhalb der Fachgruppen Entwürfe für Regeln und Informationsschriften.

Regelmäßig war die Unfallkasse auch an der Ausgestaltung von Präventions- und Gesundheitstagen in den Mitgliedsunternehmen beteiligt. Im Jahr 2010 nahm sie u.a. an Veranstaltungen der JVA Naumburg, dem Technischen Polizeiamt, der Fachhochschule Magdeburg-Stendal, der Otto-von-Guericke-Universität und der Oberfinanzdirektion in Magdeburg teil. Die Unfallkasse führte auch wieder Präventions- und Hautschutztage an berufsbildenden Schulen, in Krankenhäusern und Pflegeheimen durch, im Jahr 2010 insgesamt 16.



Prävention

Erste-Hilfe-Ausbildung

Entsprechend ihren gesetzlichen Aufgaben übernimmt die Unfallkasse die Kosten für die regelmäßige Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in den Kommunen und der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts. Damit unterstützt sie die Unternehmer in ihren Betrieben und Einrichtungen bei der Aufgabe, zur Ersten Hilfe und zur Rettung von Personen aus Gefahr die erforderlichen Einrichtungen und Sachmittel bereitzustellen sowie vor allem das erforderliche Personal hierfür zu qualifizieren.

Die Zahl der an Ersthelferschulungen teilgenommenen Personen steigt weiter an. Im vergangenen Jahr absolvierten ca. 10.250 Personen die Erste-Hilfe-Grundausbildung bzw. das Erste-Hilfe-Training, rund 750 mehr als noch 2009. Allein 72 Prozent der fortgebildeten Personen waren Lehrer und Erzieherinnen von Schulen und Kindertageseinrichtungen (Kita) kommunaler Träger. Relativ gering ist dagegen der Anteil des gleichen Personenkreises privater bzw. freier Schulen und Kita's. Hintergrund der steigenden Teilnehmerzahlen ist, dass für die Unfallkasse und ihre Mitglieder nunmehr die bundesweiten Vereinbarungen zur Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe gelten. Wie alle anderen Arbeitnehmer müssen nun auch Lehrer und Erzieherinnen alle zwei Jahre ihre Erste-Hilfe-Fortbildung wiederholen. Im Jahr 2010 betragen die Kosten für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in unseren Mitgliedsunternehmen ca. 232.000 Euro.

Seminare

Die Weiterbildung, Information und Beratung von Verantwortlichen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen von Schulungsveranstaltungen bildet den Schwer-



punkt in der Präventionsarbeit. Dabei wurden auch im letzten Jahr die Seminare und Arbeitskreise zum Erfahrungsaustausch gut angenommen. 2010 fanden insgesamt 239 Seminarveranstaltungen der Unfallkasse mit rund 4.700 Teilnehmern statt. Im Wesentlichen waren dies Tagesseminare zu unterschiedlichen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für Führungskräfte, Schulleiter und Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sicherheitsbeauftragte, Personalräte und sonstige Interessierte. Aber auch Gesundheits- und Präventionstage an berufsbildenden Schulen zu den Themen Haut, Lärm und Sucht sowie wieder Veranstaltungen zur Gewaltprävention bei Schülern und Jugendlichen. Für Aus- und Fortbildungen von Mitarbeitern in ihren Mitgliedsunternehmen übernahm die Unfallkasse im Jahr 2010 Kosten in Höhe von rund 225.000 Euro.

Neben eigenen Seminaren hielten die Aufsichtspersonen zahlreiche Vorträge auf Veranstaltungen und Tagungen, so z.B. bei der Fachtagung Gesundheitsdienst, der Interforst in München, dem Forum Prävention in Dresden, bei Elternversammlungen in Schulen und Kita's. Selbst nahmen die Aufsichtspersonen an 17 eigenen Fortbildungen teil, darunter einer gemeinsamen Klausurtagung mit Sachbearbeitern aus dem Bereich Berufskrankheiten zum Thema „Expositionen recherchieren und beurteilen: Ermittlungen zu Berufskrankheiten“. Darüber hinaus verfassten sie 30 Artikel und Beiträge, meist für das Mitteilungsblatt „Sicherheitsforum“, aber auch für andere Publikationen.



Prävention

Unterstützung bei betrieblicher Gesundheitsförderung



Betriebliche Gesundheitsförderung ist eine moderne Unternehmensstrategie zur Verbesserung der Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie zielt darauf ab, Krankheiten am Arbeitsplatz vorzubeugen, Gesundheitspotentiale zu stärken und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu verbessern. Die DGUV und die Unfallkasse Sachsen-Anhalt beraten, qualifizieren und unterstützen Betriebe bei der Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements und verfolgen einen systematischen ganzheitlichen Ansatz, d. h. Potentiale von Gesundheit und Gesundheitsförderung

systematisch in die betrieblichen Prozesse und Strukturen einzubinden. Bei der Umsetzung von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren arbeiten beide eng mit den Krankenkassen zusammen.

Eine Aufsichtsperson der Unfallkasse ist nach ihrem Studium zum Berater für betriebliches Gesundheitsmanagement fester Ansprechpartner für unsere Mitgliedsbetriebe beim Aufbau betrieblicher Gesundheitsförderung. Gleichzeitig ist sie aber auch für die Mitarbeiter der Unfallkasse in diesem Sinne selbst aktiv tätig.



Angebote zur Gewaltprävention in Schulen

Tendenzen zunehmender Gewalt entgegenzuwirken ist eine wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft – auch der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Sie engagiert sich seit mehreren Jahren für weniger Gewalt an unseren Schulen.

Aufgrund der positiven Resonanz in den letzten Jahren holte die Unfallkasse die „Berichte über Gewalt“ auch 2010 wieder für eine Woche nach Sachsen-Anhalt. Viele Schulen werten dieses Stück unmittelbar danach oder im Rahmen von Projekttagen aus und schicken uns Meinungen von Schülern zum Stück selbst, zur Thematik allgemein oder zu den einzelnen Geschichten und deren Aufbereitung. Darin wird deutlich: der überwiegende Teil der Jugendlichen setzt sich sehr engagiert mit diesem Thema auseinander und wünscht sich ähnliche Veranstaltungen dieser Art.

Weiterhin stellte die Unfallkasse in Lehrerseminaren eine „Gewaltfrei Lernen“-Konfliktschulung für den Grund- und Förderschulbereich vor. Sie soll Schülern und Lehrern gleichermaßen den Umgang mit den alltäg-



Prävention

lichen Schikanen in Klassenzimmern und auf Pausenhöfen erleichtern. Das bewegungsreiche Konzept fördert die Kommunikation, ein faires Miteinander und das geschickte Lösen von Konflikten. Es vermittelt Kindern alternative Handlungsmöglichkeiten zum Schlagen, Beleidigen und Ausgrenzen. Gewaltfrei Lernen berücksichtigt individuelle Voraussetzungen und Wünsche der Schulform, der Jahrgangsstufe und der auftretenden Konflikte.

Die Konfliktschulung wendet sich aber auch an Pädagogen, Betreuer und Eltern. Denn sie sollen dafür sorgen, dass die eingeführten Verhaltensweisen nicht wieder in Vergessenheit geraten. In zwei umfassenden Fortbildungen wird ihnen von eigens dafür ausgebildeten Sportpädagogen gezeigt, welche Übungen und Maßnahmen sie immer wieder in den schulischen Unterricht einbauen können. Die Eltern werden im Rahmen einer Abendveranstaltung dazu aufgerufen, den gewaltlosen Umgang der Kinder untereinander zu unterstützen und einfache Übungen des Verhaltenstrainings auch in den eigenen vier Wänden zum Einsatz zu bringen.

Nach den Vorabinformationen in den Lehrerseminaren wollten vier Schulen in Sachsen-Anhalt diese Konfliktschulung im Rahmen von Projekten auch in ihren Schulen durchführen. Die Kosten dafür mussten sie zum überwiegenden Teil selbst aufbringen, die Restfinanzierung war über die Unfallkasse möglich. Insgesamt unterstützte die Unfallkasse die Projekte an allen vier Schulen mit insgesamt 10.000 Euro.



Auszeichnung im Rahmen des Forstwettbewerbes 2010 (v.l.n.r): Jörg Amme (Forstbetrieb Anhalt), Falko Jeckel (Forstbetrieb Süd), Frank Gröbner (Forstbetrieb Oberharz), Peter Wenzel (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt).

Forstwettbewerb 2010

Im Zeichen einer optimalen Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes stand der Forstwettbewerb der Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Jahr 2010. Alle 5 Forstbetriebe des Landesforstbetriebes, die 10 Betreuungsförster des Landeszentrums Wald und der Nationalpark Harz waren im ersten Halbjahr 2010 aufgerufen, insbesondere ihre Arbeitsschutzorganisation sowie die Arbeitssicherheit im praktischen Betrieb zu dokumentieren und nachzuweisen. Wichtigste Bewertungskriterien hierbei waren neben der Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen, die regelmäßigen Weiterbildungen und Unterweisungen der Mitarbeiter, die Gefährdungsbeurteilungen und daraus abgeleitete Maßnahmen, die Sicherheit von Werkzeugen, Maschinen, der Zustand der Persönlichen Schutzausrüstung und die Arbeitsschutzorganisation insgesamt.

Im Haus des Waldes auf Schloss Hundisburg zeichneten Peter Wenzel, Abteilungsleiter Forsten im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, und der



Rehabilitation und Entschädigung

Geschäftsführer der Unfallkasse Sachsen-Anhalt, Max Rönninger, die Sieger des Wettbewerbes aus – den Forstbetrieb Süd mit Sitz in Obersdorf, das Betreuungsförstamt Flechtingen und das Betreuungsförstamt Harz in Wippra.

Kommt es trotz aller Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Betrieben, Schulen, Kindertageseinrichtungen oder sonstigen Einrichtungen doch zu Unfällen oder Berufskrankheiten ist die Unfallkasse Sachsen-Anhalt für die gesamte Rehabilitation ihrer Versicherten zuständig. Sie steuert und koordiniert die medizinische Behandlung, die Wiedereingliederung in Schule, Beruf und in das soziale Umfeld. Getreu dem Grundsatz der Gesetzlichen Unfallversicherung: Rehabilitation vor Rente.

Das bedeutet: Die optimale medizinische Betreuung des Versicherten sowie seine berufliche und soziale Wiedereingliederung stehen stets im Vordergrund aller Bemühungen. Weil eine erfolgreiche Rehabilitation für den Versicherten die beste Lösung ist, werden hierfür alle geeigneten Mittel eingesetzt. Eine Rente wird erst dann gezahlt, wenn alle geeigneten Möglichkeiten der Rehabilitation und der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschöpft sind. Neben der Rehabilitation hat die Rückkehr der Verletzten in den normalen Alltag und an den alten Arbeitsplatz oberste Priorität. Ist dies nicht möglich, wird in Abstimmung mit den Betroffenen nach einem gleichwertigen Arbeitsplatz im gleichen oder einem anderen Betrieb gesucht. Dabei soll die neue Beschäftigung aber möglichst nicht zu einem wirtschaftlichen oder sozialen Abstieg führen.

sein kann, zeigt sich immer wieder. So auch bei einem Unfallbeispiel aus dem Jahr 2009.

Viele Ehrenamtliche übernehmen in ihrer Freizeit Aufgaben, die von den Beschäftigten in Städten und Gemeinden nicht mehr umgesetzt werden können. Ein Versicherter, von Beruf Elektroniker mit Fachrichtung Kommunikation, hatte vom Bürgermeister der Stadt Stolberg im Juli 2009 den Auftrag, an einem wiederaufzubauenden Fachwerkhaus den vorhandenen Kabelanschluss zu prüfen. Seitens der Stadt wurden ihm dazu alle notwendigen Materialien zur Verfügung gestellt. Beim Versuch, über eine Leiter die Abgrenzungsmauer der Baugrube zu betreten, rutschte er aus und stürzte kopfüber zwei Meter tief in den Baugrubenschacht.

Durch den Sturz zog er sich komplexe Verletzungen des Rückenmarkes zu, welche sich dann als inkomplette Querschnittslähmung herausstellten. Der gerufene Notarzt konnte den Verletzten unter schwierigsten Bedingungen auf einer Trage fixieren, anschließend erfolgte die komplizierte Bergung durch einen Spezialkran. Nach der Aufnahme im Traumazentrum des Krankenhauses Nordhausen erfolgte dort eine sofortige Operation, um die Stabilisierung der Halswirbelsäule und damit weitere Lähmungserscheinungen zu verhindern. Nachdem sich der Zustand des Verletzten stabilisiert hatte, wurde er in das Zentrum für Rückenmarksverletzte des Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhauses Bergmannstrost in Halle verlegt. Da beim Eintreten einer inkompletten Querschnittslähmung die Muskeln noch in unterschiedlichen Kraftgraden angesteuert werden, war der schnelle Wechsel in dieses spezielle Querschnittsgelähmtenzentren unerlässlich. Nur so ist eine professionelle Behandlung sämtlicher Folgen von Querschnittslähmungen und eine wirklich optimale Rehabilitation von Verletzten letztendlich möglich.

Optimale Rehabilitation nach Unfall

Wie wichtig und wertvoll die Hilfe und Unterstützung durch die Unfallkasse insbesondere für Schwerverletzte



Rehabilitation und Entschädigung



Prof. Dr. Dr. Gunther Hofmann stellt Sozialminister Bischoff, Dr. Hubert Erhard, Annette Lippstreu (pandamedien gmbh), Max Rönninger (Unfallkasse Sachsen-Anhalt) und Birgit Herrmann vom Sozialministerium Sachsen-Anhalt (v.l.) das spezielle Schockraum-Management zur Behandlung Schwerstverletzter im Bergmannstrost Halle vor.

Durch den Bürgermeister der Stadt Stolberg erfuhr die Unfallkasse von dem Unfall. Die zuständige Reha-Managerin nahm die Ermittlungen des Unfallhergangs zur Prüfung des Versicherungsschutzes auf und stellte sofort den Kontakt mit den Kliniken und den behandelnden D-Ärzten her. Aufgrund der schweren Unfallfolgen musste auch schon früh beurteilt werden, wie eine Rückkehr des Verletzten in sein zweigeschossiges Wohnhaus nach Ende der stationären Rehabilitation möglich ist und ob Umbauten dem Verletzten eventuell einen Verbleib in seinem Hause ermöglichen können.

Die stationäre Behandlung im Querschnittsgelähmtenzentrum dauerte bis zum Februar 2010. Allein dafür übernahm die Unfallkasse Kosten in Höhe von rund 164.000 Euro. Durch die hochspezialisierte Rehabilitation konnte der Verletzte wieder das Laufen erlernen. Selbst das Autofahren klappt wieder, auch ohne speziellen Umbau des Fahrzeugs. Trotz aller Fortschritte war der behinderungsgerechte Umbau des Wohnhauses unumgänglich. Dabei konnten wir auch auf die Unterstützung des Bürgermeisters setzen. Die gesamte Planung und Durchführung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Ingenieurbüro. So wurde u.a. ein behindertengerechtes Bad mit bodengleicher Dusche, Klappsitz und diversen Stützgriffen eingebaut. Insgesamt betragen die Kosten für den Umbau knapp 16.000 Euro. Letztlich hat der Verletzte aufgrund der Folgen des Unfalls einen Anspruch auf eine Unfallrente. Da der Unfall in Ausübung eines Ehrenamtes passierte, erhält er darüber hinaus Mehrleistungen zum Verletztengeld und zur Unfallrente.

Nach der Entlassung aus dem stationären Bereich erfolgte die weitere Behandlung in Wohnortnähe. Der

weiterbehandelnde D-Arzt arbeitete dabei eng mit dem Querschnittsgelähmtenzentrum zusammen. Letztlich werden aber dennoch Unfallfolgen verbleiben, die den Verletzten in seinem Leben beschränken und lebenslange physiotherapeutische Behandlungen sowie ambulante Kontrollen im Querschnittsgelähmtenzentrum erfordern. Auch dafür übernimmt die Unfallkasse weiterhin die Kosten. Bisher belaufen sich die Gesamtkosten seit dem Eintritt des Unfalls auf ca. 223.000 Euro.

Während der gesamten Zeit der bisherigen Rehabilitation hielten wir zu allen Beteiligten regelmäßig Kontakt und planten gemeinsam die notwendigen Maßnahmen. So wurden im Querschnittsgelähmtenzentrum regelmäßig Gespräche mit den Ärzten und dem Verletzten geführt. Wichtig sind diese Teamgespräche um den Zeitrahmen der Rehabilitation abzustecken, Ziele wie den Wohnungsumbau zu planen und zu realisieren. Der Umbau erfolgte während der Zeit der stationären Rehabilitation, damit der Verletzte nicht mit den Unannehmlichkeiten eines Umbaus in Berührung kam.

Letztlich konnten wir durch eine zügige und allumfassende Rehabilitation des Verletzten erreichen, dass dieser heute wieder in seinem Wohnhaus lebt und mit den bestehenden Unfallfolgen in der Lage ist, sein weiteres Leben selbstbestimmt zu führen. Und auch künftig hat der Verletzte in uns einen Ansprechpartner für alle weiterhin auftretenden Probleme, bei dessen Lösung wir ihn mit allen geeigneten Mitteln unterstützen.

Unfälle und Berufskrankheiten

Der Unfallkasse Sachsen-Anhalt wurden im vergangenen Jahr 52.543 Versicherungsfälle angezeigt. Dies sind rund 1.300 Unfälle und Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen mehr als noch 2009, und das trotz sinkender Versicherungszahlen in der allgemeinen Unfallversicherung und der Schüler-Unfallversicherung. Recht erheblich gestiegen ist die Zahl der Wegeunfälle, vor allem in der allgemeinen Unfallversicherung. Leider ereigneten sich 2010 drei tödliche Wegeunfälle, bei denen jeweils Berufsschüler ums Leben kamen.

Im Berichtsjahr 2010 wurden insgesamt 182 Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen erfasst. Dabei lag der Schwerpunkt - wie in den vorangegangenen Jahren auch - im Bereich der Hauterkrankungen mit 103 neu gemeldeten Fällen. Diese Zahl ist im Vorjahresvergleich doch erheblich geringer ausgefallen, da in 2010 lediglich drei gesundheitspädagogische Seminare für Beschäftigte in medizinischen Berufen durchgeführt wurden, in deren Ergebnis in 68 Fällen ein Hautarztverfahren einzuleiten war (untersucht wurden 117 Beschäftigte).

Rehabilitation und Entschädigung

Unfallart	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
gemeldete Arbeitsunfälle	9.079	37.294	46.373
davon tödliche	0	0	0
gemeldete Wegeunfälle	2.602	3.386	5.988
davon tödliche	0	3	3
gesamt	11.681	40.680	52.361
angezeigte Berufskrankheiten	178	4	182

Die Zahl der Meldungen zur BK-Ziffer 2301 (Lärmschwerhörigkeit) ist mit 20 im Vorjahresvergleich (23) leicht zurückgegangen. Die Anerkennungen haben mit 11 im Vergleich zum Vorjahr (8) leicht zugenommen. Neue Renten wurden in diesem Bereich nicht gewährt

Unter der Ziffer 3101 (Infektionskrankheiten) wurden 9 Meldungen eingereicht. Auch 9 Meldungen waren nach § 9 Abs. 2 SGB VII zu bearbeiten, wobei hier auffiel, dass die Hautkrebserkrankungen durch UV-Strahlung mit 4 Meldungen einen wesentlichen Anteil einnahmen. Anerkennungen konnten dabei nicht erfolgen.

Sonstige Häufungen ergaben sich nicht. Wie auch in früheren Berichtsjahren wurden durch die Meldungen in 2010 sehr viele verschiedene BK-Ziffern angesprochen (23). Durch diese breite Streuung ergaben sich wiederum teilweise Schwierigkeiten bei den Ermittlungen. Erfahrungswissen konnte nur sehr begrenzt eingebracht werden.

Bei den asbestinduzierten Erkrankungen (BK-Ziffern 4103, 4104 und 4105) war mit insgesamt 10 Meldungen im Vorjahresvergleich (12) ein leichter Rückgang zu verzeichnen. 4 Mesotheliome wurden in 2010 als Berufskrankheiten anerkannt. In 3 Fällen wurde Rente gewährt. In einem Fall läuft derzeit noch die Verletzten-geldzahlung. Insgesamt wurde 2010 in 5 Fällen eine neue Rente gewährt. Die neu eingeführten Berufskrankheiten, wie zum Beispiel die Gonarthrose, spielten auch in 2010 kaum eine Rolle.

Insgesamt stiegen die Kosten im Bereich Rehabilitation und Entschädigung im Vergleich zum Vorjahr um ca. 690.000 Euro an. Diese Entwicklung resultiert aus den gestiegenen Unfallzahlen, den damit verbundenen Mehraufwand für ambulante und stationäre Behandlungen, für den Krankentransport, für Verletzten-geld und sonstige Leistungen im Rahmen der Heilbehandlung. Erhöht haben sich auch die Rentenleistungen an Versicherte und Hinterbliebene.



Rehabilitation und Entschädigung

Widerspruchsausschuss

Gegen die von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt getroffenen Entscheidungen können die Betroffenen Widerspruch einlegen.

Im Widerspruchsverfahren erfolgt eine Überprüfung der Sach- und Rechtslage. Zunächst prüft die erlassende Stelle (Verwaltung), ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Ist dies nach Ansicht der Ausgangsbehörde nicht der Fall, so erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss (zwei Vertreter der Arbeitnehmer und zwei Vertreter der Arbeitgeber) zur Entscheidung vor.

Sieben Widerspruchsausschusssitzungen fanden im Jahr 2010 insgesamt statt. Dabei hatte der Widerspruchsausschuss über 129 Vorlagen zu entscheiden. In 4 Fällen konnte dieser dem Widerspruch teilweise oder vollständig stattgeben. In 121 Fällen hatte der Widerspruch keinen Erfolg. Vier Vorlagen wurden vom Widerspruchsausschuss zurückgewiesen.

Im Jahr 2010 wurden die Widersprüche aus den Bereichen Rehabilitation und Berufskrankheiten gesondert erfasst. Von den 168 erledigten Widersprüchen im Jahr 2010 sind 163 dem Reha-Bereich und davon 25 dem Berufskrankheiten-Bereich zuzuordnen.

	2007	2008	2009	2010
offene Widersprüche	110	100	118	77
eingegangene Widersprüche	238	244	187	171
zu bearbeitende Widersprüche	348	344	305	248
■ durch Rücknahmen erledigt	38	24	33	21
■ durch Abhilfe erledigt	31	17	21	20
■ durch Widerspruchsbescheid erledigt	176	185	174	125
von den Widerspruchsbescheiden ergingen:				
mit vollem Erfolg	2	9	7	3
mit teilweisem Erfolg	1	5	5	1
ohne Erfolg	173	171	162	121
auf sonstige Art erledigt	3	0	0	2
erledigte Widersprüche	248	226	228	168
offene Widersprüche	100	118	77	80

Rehabilitation und Entschädigung

Klageverfahren

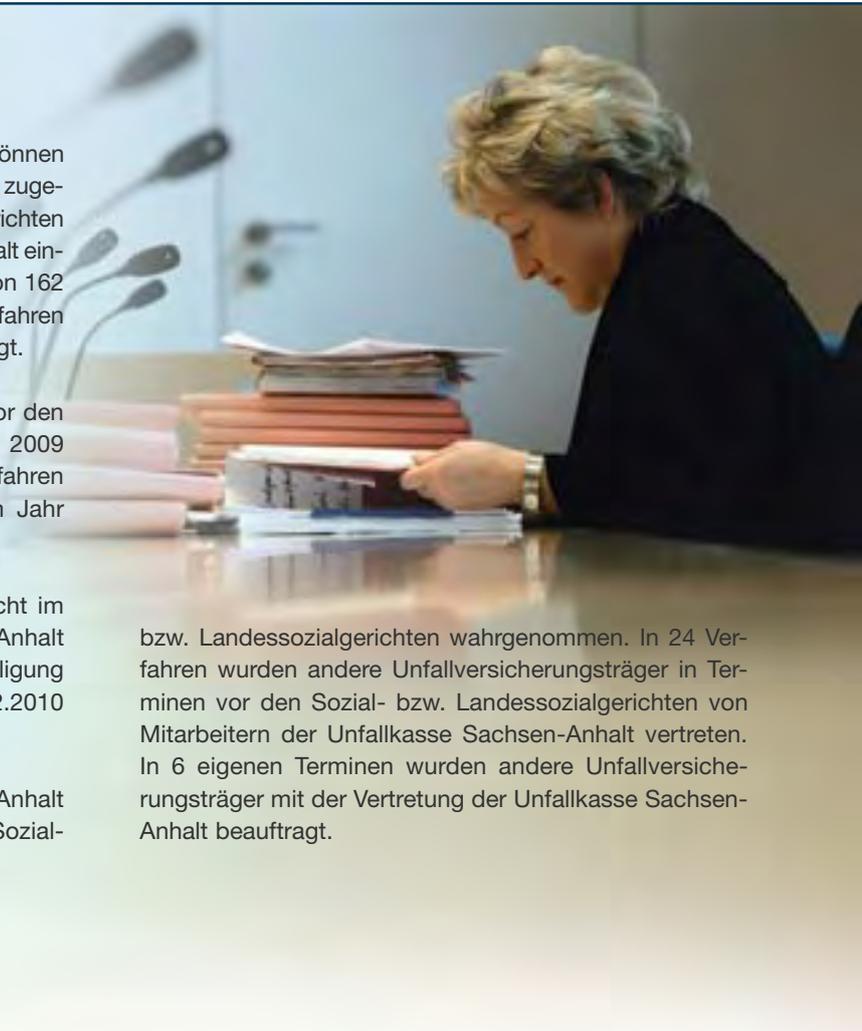
Entscheidungen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt können im Klageweg durch die Beteiligten einer Überprüfung zugeführt werden. Im Jahr 2010 wurden vor den Sozialgerichten 51 neue Klagen gegen die Unfallkasse Sachsen-Anhalt eingereicht. Aus dem Jahr 2009 wurde ein Bestand von 162 offenen Klageverfahren übernommen. 54 Klageverfahren wurden im Jahr 2010 durch die Sozialgerichte erledigt.

Gegen 14 Urteile wurde im Jahr 2010 Berufung vor den Landessozialgerichten eingelegt. Aus dem Jahr 2009 wurde ein Bestand von 53 offenen Berufungsverfahren übernommen. 21 Berufungsverfahren wurden im Jahr 2010 durch die Landessozialgerichte erledigt.

Ein Revisionsverfahren hat das Bundessozialgericht im Jahr 2010 zugunsten der Unfallkasse Sachsen-Anhalt entschieden. Weitere Revisionsverfahren mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt waren zum 31.12.2010 nicht anhängig.

Von den Mitarbeitern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2010 54 eigene Termine vor den Sozial-

bzw. Landessozialgerichten wahrgenommen. In 24 Verfahren wurden andere Unfallversicherungsträger in Terminen vor den Sozial- bzw. Landessozialgerichten von Mitarbeitern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt vertreten. In 6 eigenen Terminen wurden andere Unfallversicherungsträger mit der Vertretung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt beauftragt.



2010	Unfälle	Berufskrankheiten
Klagen (Sozialgerichte)		
durch Rücknahme erledigt	18	5
Urteile zugunsten der Unfallkasse	20	4
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	2	1
erledigt aus sonstigem Grund	1	0
Berufungen (Landessozialgerichte)		
durch Rücknahmen erledigt	4	0
Urteile zugunsten der Unfallkasse	7	2
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	7	0
erledigt aus sonstigem Grund	0	0

Regress

Regresseinnahmen sind zahlenmäßig neben den Beiträgen unserer Mitglieder eine wichtige Einnahmenquelle für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Da sie bei der Beitragsfestsetzung berücksichtigt werden, profitieren unsere Mitglieder auch finanziell davon.

Dem Bereich Regress wurden im Jahr 2010 insgesamt 7.638 Fälle zur Prüfung vorgelegt.

Im Jahr 2010 wurden Regresseinnahmen in Höhe von 2,03 Mio. Euro erzielt. Dies entspricht einer Regressquote, d. h. dem Verhältnis der Regresseinnahmen zu den um die Altrenten bereinigten Entschädigungsleistungen, von 7,8 Prozent. Im Verhältnis zu den Entschädigungsleistungen (32,65 Mio. Euro) beträgt der Regress-einnahmequotient 6,2 Prozent. Insgesamt wurden dem Bereich Regress im letzten Jahr insgesamt 7.638 Fälle zur Prüfung vorgelegt.

Im vergangenen Jahr fanden mit 3 Versicherungsgesellschaften Sammelbesprechungen in 8 Fällen statt. Insgesamt wurden aus diesen Besprechungen Einnahmen aus Abfindungsverhandlungen von rund 126.000 Euro erzielt, davon allein aus einem Fall 80.000 Euro. In 2 Fällen konnten sich die Verhandlungspartner nur auf einen Verzicht auf die Einrede der Verjährung einigen. Damit hat sich der bereits im Jahr 2009 abgezeichnete Trend der sehr zurückhaltenden Regulierungspraxis der Versicherungswirtschaft fortgesetzt. Hinzu kommt die offensichtlich angespannte finanzielle Lage der Schuldner in Sachsen-Anhalt ohne privaten Haftpflichtversicherungsschutz. Allein im Jahr 2010 mussten 235 vollstreckbare Titel wegen der fruchtlosen Vollstreckung an ein Inkasobüro weitergeleitet werden. Es wurden 46 Zwangsvollstreckungen im Berichtsjahr eingeleitet.

Erfolgreich konnte ein Anspruch aus einem Unfall aus 1994 nach einem 5-jährigen Gerichtsverfahren und 2 Instanzen im Jahr 2010 durchgesetzt werden. Bei einem



Verkehrsunfall erlitt eine Versicherte schwere Verletzungen, die eine Minderung der Erwerbstätigkeit von 60 v. Hundert nach sich zogen. Die gegnerische Haftpflichtversicherung erkannte den Anspruch der Unfallkasse Sachsen-Anhalt mit einer Haftung von 70 Prozent zunächst dem Grunde nach an. In dem Gerichtsverfahren wurde geklärt, ob und inwieweit der Versicherten ein Minderverdienst entstanden ist, auf dessen Basis dann die Verletztenrente auszugleichen war. Das Berufungsgericht schloss sich letztendlich der Auffassung der Unfallkasse an und sprach der Unfallkasse einen Anspruch von ca. 63.000 Euro zu.

58 Mahnbescheide hat die Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 beantragt. Gegen 9 Mahnbescheide wurde widersprochen bzw. Einspruch erhoben, so dass diese Fälle in das streitige Verfahren übergangen.

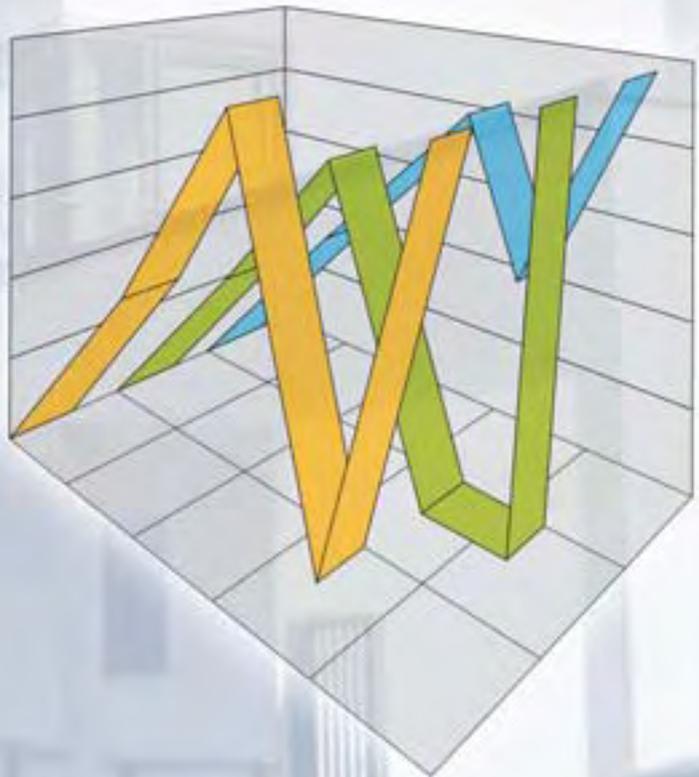
Insgesamt wurden 2010 bei Gericht 24 Klagen neu eingereicht. 25 Verfahren wurden aus den Vorjahren übernommen. Von den 49 laufenden Verfahren konnten 37 Fälle abgeschlossen werden, 12 gingen in das Jahr 2011 über. Die abgeschlossenen Verfahren gliedern sich wie folgt auf:

Regress-Verfahren 2010

laufende Verfahren	49
abgeschlossene Verfahren, davon	37
mit Erfolg für die Unfallkasse	25
mit einem Vergleich	5
mit die Klage abweisenden Urteilen	7
Übernahme in das Jahr 2011	12

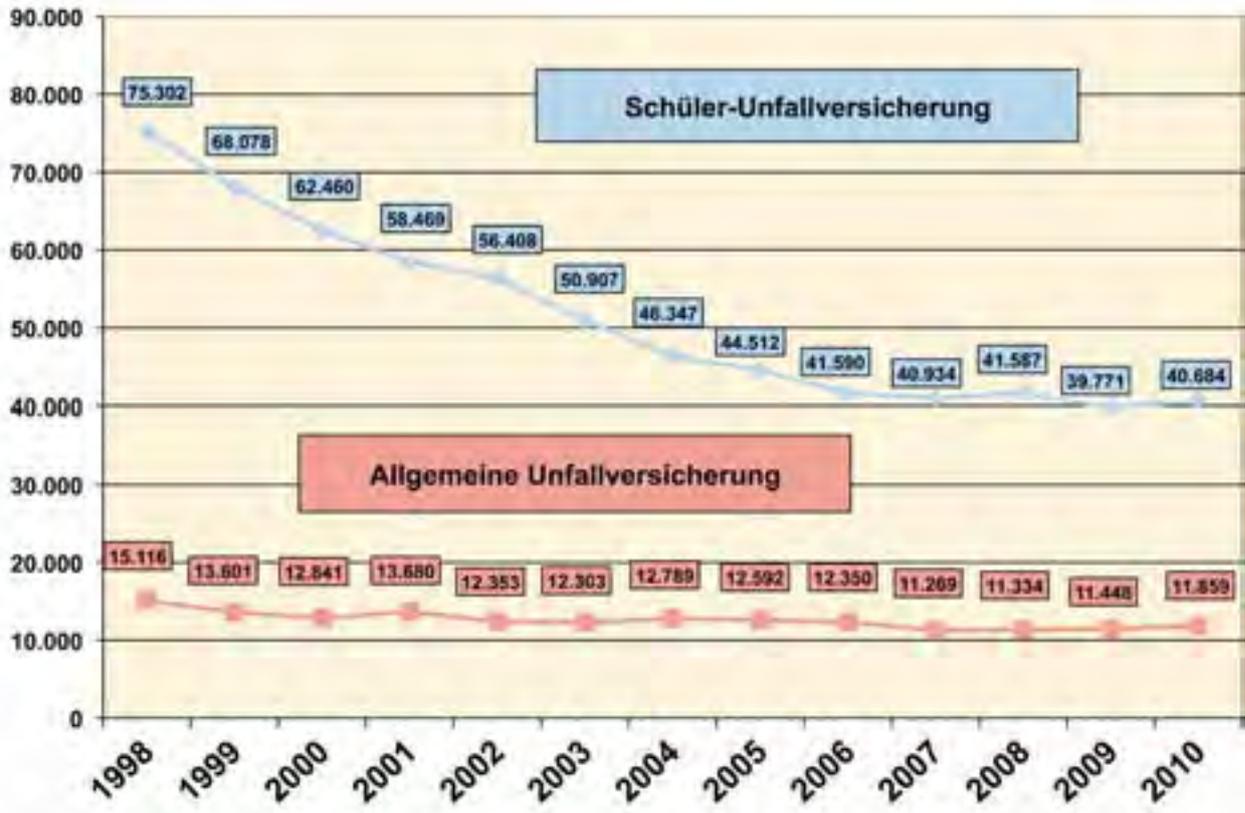


Statistik

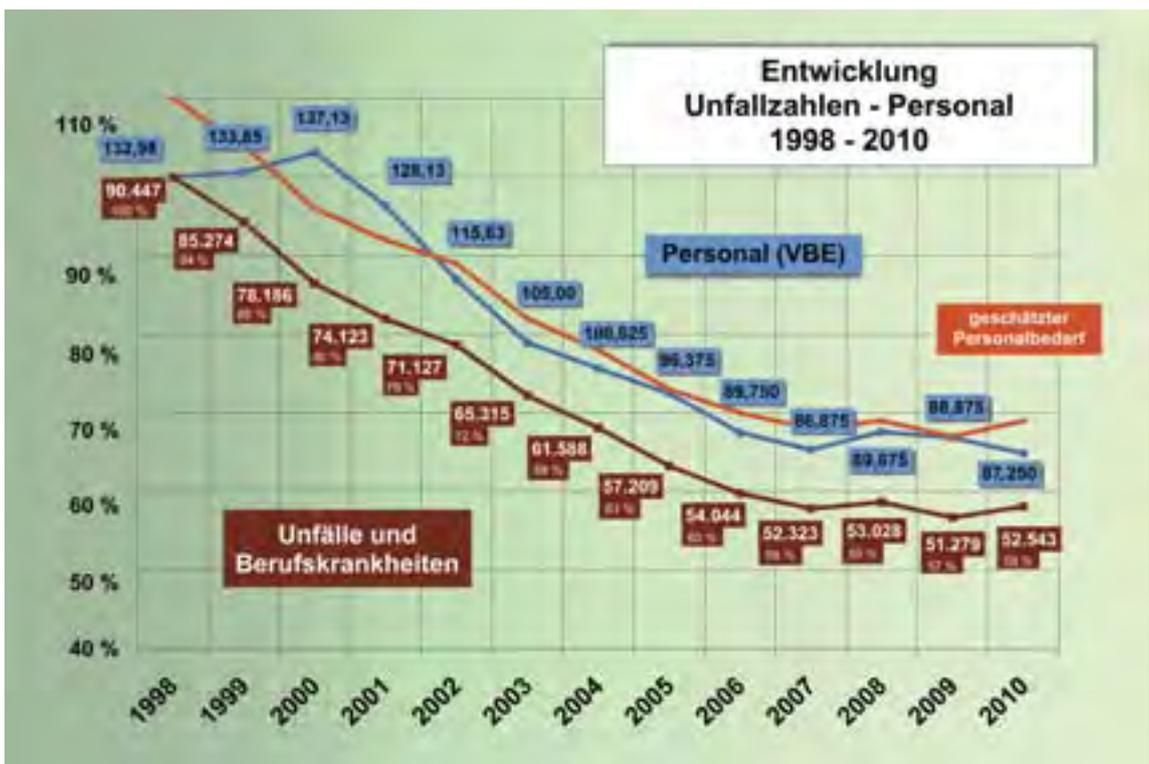


Statistik

Unfälle und angezeigte Berufskrankheiten



Personalentwicklung



Aufwendungen 2010

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
Entschädigungsleistungen	21.855.889,93 €	10.793.856,10 €	32.649.746,03 €
Prävention	2.301.169,74 €		2.301.169,74 €
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	23.347,83 €		23.347,83 €
Verwaltungskosten	4.960.376,55 €		4.960.376,55 €
Verfahrenskosten	44.830,57 €	17.211,76 €	62.042,33 €
gesamt	29.185.614,62 €	10.811.067,86 €	39.996.682,48 €

Rentenbestand

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1999	289	3.396	3.685
2000	325	3.525	3.850
2001	387	3.402	3.789
2002	393	3.446	3.839
2003	377	3.288	3.665
2004	270	2.980	3.250
2005	285	2.929	3.214
2006	300	2.937	3.237
2007	309	2.890	3.199
2008	315	2.844	3.159
2009	339	2.763	3.102
2010	349	2.714	3.063

Entschädigungsleistungen 2010

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
ambulante Behandlung	3.059.305,94 €	4.033.687,26 €	7.092.993,20 €
Zahnersatz	18.920,16 €	74.379,87 €	93.300,03 €
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	2.290.551,14 €	2.998.989,16 €	5.289.540,30 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	1.315.849,95 €	80.352,89 €	1.396.202,84 €
sonstige Heilbehandlung	1.709.996,73 €	1.533.392,86 €	3.243.389,59 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	187.251,90 €	440.723,78 €	627.975,68 €
Renten an Versicherte	10.532.497,27 €	1.530.338,12 €	12.062.835,39 €
Renten an Witwen/er	2.136.813,37 €	21.638,76 €	2.158.452,13 €
Renten im Sterbevierteljahr	14.193,68 €	– €	14.193,68 €
Renten an Waisen	179.735,38 €	32.330,08 €	212.065,46 €
Beihilfen an Hinterbliebene	– €	– €	– €
Abfindungen	113.548,02 €	– €	113.548,02 €
Gesamtvergütungen	42.233,66 €	1.000,00 €	43.233,66 €
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	136.573,58 €	– €	136.573,58 €
Sterbegeld	12.225,54 €	8.214,37 €	20.439,91 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	106.193,61 €	38.808,95 €	145.002,56 €
gesamt:	21.855.889,93 €	10.793.856,10 €	32.649.746,03 €

Beitragsentwicklung

Umlagegruppe		Beitragssatz je Einwohner		
		2008	2009	2010
K1	kreisfreie Städte	7,17 €	6,74 €	6,06 €
K2	Landkreise	5,33 €	4,16 €	4,47 €
K3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,49 €	2,30 €	2,16 €

Umlagegruppe		Pauschalbeitrag		
		2008	2009	2010
L1	Land Sachsen-Anhalt	17,6 Mio €	17,1 Mio €	15,3 Mio €
K6	Privathaushalte	40,00 €	40,00 €	40,00 €

Umlagegruppe		Beitragssatz je Versicherten
KL1	rechtlich selbstständige medizinische, Pflege- und Betreuungseinrichtungen	122,80 €
KL2	rechtlich selbstständige Arbeitsförderungsgesellschaften	177,40 €
KL3	rechtlich selbstständige sonstige Unternehmen (einschließlich Sparkassen)	107,89 €

Ausgaben und Einnahmen 2010

Ausgaben		
Bezeichnung	KGR	Betrag (in €)
Entschädigungsleistungen	40–58	32.649.746,03 €
Prävention	59	2.301.169,74 €
umlagewirksame Vermögensaufwendungen	62	1.312,01 €
Beitragsausfälle	64	3.812,86 €
Zuführungen zu den Vermögen	67	– €
sonstige Aufwendungen	69	18.222,96 €
persönliche Verwaltungskosten	70–71	3.652.483,67 €
sächliche Verwaltungskosten	72–73	1.010.622,69 €
Aufwendungen für Selbstverwaltung	74	38.003,90 €
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	75	259.266,29 €
Kosten der Rechtsverfolgung	76	53.508,56 €
Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigung	77	1.446,34 €
Vergütung für die Auszahlung von Renten	78	713,23 €
Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	79	6.374,20 €
Summe		39.996.682,48 €

Einnahmen		
Bezeichnung	KGR	Betrag (in €)
Umlagebeiträge	20	34.073.991,12 €
sonstige Beitragseingänge	21	1.398.373,26 €
Mahngebühren	22	8.601,00 €
Zinsen aus Betriebsmitteln	32	992.213,97 €
Einnahmen aus Regressansprüchen	35	2.026.862,61 €
Entnahmen aus dem Vermögen	37	1.464.546,67 €
Sonstige Einnahmen	39	32.093,85 €
Summe		39.996.682,48 €

Vermögensübersicht 2010

Aktiva	
sofort verfügbare Zahlungsmittel	21.814.228,34 €
Forderungen	8.523.854,79 €
sonstige Aktiva	1.177.991,32 €
Bestände der Rücklage	9.798.614,45 €
Bestände des Verwaltungsvermögens	19.088.513,47 €
Summe Aktiva	60.403.202,37 €

Passiva	
kurzfristige Verpflichtungen	1.723.860,47 €
sonstige Passiva	7.099,21 €
Betriebsmittel	29.785.114,77 €
Rücklage	9.798.614,45 €
Verwaltungsvermögen	19.088.513,47 €
Summe Passiva	60.403.202,37 €



Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Käuperstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 751-0

Fax: 03923 751-333

E-Mail: info@ukst.de

Internet: www.ukst.de

